



Österreichischer  
Gemeindebund

An das  
Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

per E-Mail: [teamassistenzi@bka.gv.at](mailto:teamassistenzi@bka.gv.at)

Wien, am 27. Oktober 2023  
Zl. K-902/271023/HA,TS

GZ: 2023-0.751.054

### **Betreff: Budgetbegleitgesetz 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Gemäß Art. 24 (Änderung des Altlastensanierungsgesetzes) sollen die Altlastenbeiträge um bis zu 20% erhöht werden. Wenngleich die Beträge seit dem Jahr 2012 nicht angepasst wurden, ist der Zeitpunkt der Erhöhung dieser Beiträge mit Blick auf immens steigende Baukosten und die Stagnation im Bereich der Bauwirtschaft denkbar ungünstig.

Mit einer derartigen Erhöhung der Beiträge werden die Kosten für Bau (Baurestmassen), Aushub und Abbruch (ausgenommen Abbrüche nach § 3 Abs. 3b) zusätzlich angeheizt.

In Anbetracht der derzeitigen Krise(n) sollte von einer (derartigen) Erhöhung abgesehen werden. Auch ist darauf hinzuweisen, dass derzeit in Umsetzung befindliche „kostendämpfende“ Maßnahmen ad absurdum geführt werden (etwa die aufwendig zu administrierende Gebührenbremse), wenn gleichzeitig derartige Erhöhungen beschlossen werden.





Österreichischer  
Gemeindebund

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Dr. Walter Leiss  
(Generalsekretär)

Bgm. Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann  
(Vizepräsidentin)

LABg. Bgm. Erwin Dirnberger  
(Vizepräsident)

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände  
Die Mitglieder des Präsidiums  
Büro Brüssel